



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 25.07.2018, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Weiterentwicklung der Stadtverwaltung

Vorl.Nr. 234/18

Beschluss:

1. In der Stadtverwaltung Ludwigsburg wird ein 4. Dezernat mit der Bezeichnung Stadtentwicklung und Hochbau gebildet
 - 1.1. Im Stellenplan wird die Stelle einer Dezernentin / eines Dezernenten in der Besoldungsgruppe B 5 aufgenommen. Die Personalgewinnung kann im Vorgriff darauf bereits im 2. Halbjahr 2018 beginnen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Stellenausschreibung vorzubereiten und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen.
 - 1.2. Dem Dezernat IV werden folgende Fachbereiche zugeordnet:
 - 1.2.1. Liegenschaften (FB 23)
 - 1.2.2. Bürgerbüro Bauen (FB 60), mit der Zuständigkeit für für die Stadtteilentwicklungspläne und für die Stadt- und Ortskernsanierung (Städtebauförderung)
 - 1.2.3. Stadtplanung und Vermessung (FB 61), ohne die Abteilung Verkehrsplanung, diese wird Teil des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität im Dezernat III
 - 1.2.4. Hochbau- und Gebäudewirtschaft (FB 65)
2. Das Dezernat III erhält die Bezeichnung Mobilität, Sicherheit und Tiefbau
 - 2.1. Im Dezernat III wird ein neuer Fachbereich Nachhaltige Mobilität (FB 63) gebildet. Im Stellenplan wird die Stelle einer Fachbereichsleitung in EG 15 / A 15 aufgenommen. Die Personalgewinnung kann im Vorgriff darauf bereits im 2. Halbjahr 2018 beginnen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Stellenausschreibung vorzubereiten und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen.
 - 2.2. Dem Dezernat III werden außerdem folgende Fachbereiche zugeordnet:
 - 2.2.1. Sicherheit und Ordnung (FB 32)
 - 2.2.2. Tiefbau- und Grünflächen (FB 67) einschl. Eigenbetrieb SEL
 - 2.2.3. Technische Dienste Ludwigsburg (FB 68)
3. Für das Dezernat II ergeben sich folgende Änderungen
 - 3.1. Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement und Soziales (FB 17) wird um das Thema Wohnen erweitert. Der Fachbereich wird in Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen umbenannt. Die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung in der Anschlussbetreuung wird vom Fachbereich 32 mit den zugehörigen Personalkapazitäten dem FB 17 zugewiesen. Die Zuordnung der Aufgaben der Unterbringung obdachloser oder psychisch kranker Menschen wird geprüft.
 - 3.2. Es wird eine Stabsstelle Chancengleichheit beim Ersten Bürgermeister eingerichtet. Hier werden die internen und externen Aufgaben aus dem Chancengleichheitsgesetz Baden-

Württemberg wahrgenommen. Die bereits vorhandene Stelle wird zeitnah in A 12 / EG 12 ausgeschrieben.

4. Für das Dezernat I ergeben sich folgende Änderungen:
 - 4.1. Der Fachbereich Liegenschaften wird dem neuen Dezernat IV zugeordnet.
 - 4.2. Die Querschnittsaufgabe Digitalisierung wird unmittelbar dem Oberbürgermeister in enger Verzahnung mit dem Referat Nachhaltige Stadtentwicklung zugeordnet. Im Stellenplan wird eine Leitungsstelle für das neue Team Digitalisierung in EG 15 / A 15 aufgenommen (Dies entspricht der Funktion eines Chief Digital Officer/CDO). Die Personalgewinnung kann im Vorgriff darauf bereits im 2. Halbjahr 2018 beginnen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Stellenausschreibung vorzubereiten und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen.
 - 4.3. Der Bereich Europa, Klima und Energie und das dazu erforderliche Personal wird als wichtige Stabsfunktion dem künftigen Dezernat IV zugeordnet. Eine Zusammenlegung mit dem Aufgabenbereich des/der Beauftragten für Umweltschutz wird geprüft.
 - 4.4. Die Aufgabenbereiche Stadtteilentwicklungspläne und Stadt- und Ortskernsanierung (Städtebauförderung) werden als Teil des Bürgerbüro Bauen dem Dezernat IV zugeordnet.
 - 4.5. Die Stellen Leitung des Referats Nachhaltige Stadtentwicklung und Leitung des Teams Integrierte Stadtentwicklung werden zur Wiederbesetzung in EG 15 / A 15, bzw. EG 13 / A 13 freigegeben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungen mit dem Haushalt und dem Stellenplan (als Teil des Haushaltsplans) für das Jahr 2019 umzusetzen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den gemeinderätlichen Gremien im Laufe des zweiten Halbjahres 2018 einen Vorschlag für die Einrichtung eines vierten beschließenden Ausschusses und die dafür erforderliche Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Köhle
 - Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Zu Beginn der Sitzung stellt Stadtrat **von Stackelberg** im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Tagesordnungspunkt sei noch nicht entscheidungsreif. Es seien noch Aufgaben an Stadt und Landkreis gestellt worden. Außerdem hätten sich neue Parameter ergeben, die es nicht notwendig machen würden, den Beschluss - der ja bereits gefasst sei - zu wiederholen.

BM **Ilk** entgegnet, durch die Aufgaben die man durch das Verkehrsministerium bekommen habe, sei nicht zu erwarten, dass sich irgendwelche Erkenntnisse ergeben, die den ursprünglich gefassten, oder den für heute vorgesehenen Beschluss ins Wanken bringen. Aus verschiedensten Gründen sei eine Hochflurbahn in der Stadt unvorstellbar. Er schlage daher vor, den

Tagesordnungspunkt zu beraten, um zu signalisieren, dass es keinen Sinn mache weiterhin in Richtung Hochflurbahn zu diskutieren.

Stadtrat **Herrmann** teilt für seine Fraktion mit, man lehne den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion ab, weil Klarheit geschaffen werden solle und alle entscheidungsrelevanten Fakten auf dem Tisch liegen.

Stadtrat **Prof. Vierling** führt aus, man wolle gerne zum Thema sprechen und werde den Antrag zur Geschäftsordnung daher ablehnen.

Stadtrat **Weiss** teilt mit, der Punkt sei auf der Tagesordnung, daher halte er es für geboten über die ÖPNV-Doppelstrategie zu sprechen. Mehrheiten seien dann klar.

Stadtrat **Heer** schließt sich seinen Vorrednern an. Die FDP sei entscheidungsreif.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** weist darauf hin, dass es gar nicht erforderlich sei, einen neuen Beschluss zur Doppelstrategie zu fassen.

OBM **Spec** teilt mit, dies sei auch nicht vorgesehen. Im Anschluss lässt er über den Antrag abstimmen.

Der von der SPD-Fraktion gestellte Antrag zur Geschäftsordnung, Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit 8 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Köhle
- Stadträtin Liepins
- Stadträtin Moersch
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Im Anschluss ruft OBM **Spec** Tagesordnungspunkt 1 auf. Man habe sich verständigt, den Ausschreibungstext für das Personalgewinnungsverfahren des Dezernenten/Dezernentin für das neue Dezernat IV mit einer Findungskommission abzustimmen. Diese habe im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung getagt. Ein Entwurf liege vor. Der Ausschreibungstext mit den eingearbeiteten Änderungen werde den Mitgliedern der Findungskommission zur Verfügung gestellt. Die heutige Beschlussfassung solle mit Verweis auf die inhaltliche Ausarbeitung der Personalfindungskommission erfolgen.

Zum ersten Mal werde heute in öffentlicher Sitzung beraten, ob die Zahl der Dezernate - wie schon früher einmal - von drei auf vier erhöht werde, teilt Stadtrat **Herrmann** mit. Für ihn sei klar, dass die Erhöhung des Personals in keinem Zusammenhang mit einer möglichen Beteiligung an der Landesgartenschau stehe. Im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größe seien vier Dezernate nachvollziehbar. Die Anzahl an Stellen in der Verwaltung habe in den letzten 10 Jahren um rd. 1/3 zugenommen. „Mehr Indianer erfordern auch mehr Häuptlinge“. Die Bezeichnung des neuen Dezernates sei noch offen und müsse nicht in heutiger Sitzung entschieden werden. Er könne sich als Bezeichnung für den neuen Ausschuss „Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften“ vorstellen. Der bisherige BTU könne z.B. „Mobilität, Sicherheit und Tiefbau“ heißen.

Fünf zusätzliche Stellen, wie in der Vorlage vermerkt, könne er mittragen. Die Überlegung einen neuen Ausschuss für das neue Dezernat einzurichten halte er für richtig. Er gebe allerdings zu bedenken, ob es nicht sinnvoll sei, die neue Ausschussbesetzung erst nach der Gemeinderatswahl im nächsten Jahr durchzuführen. Die Themen in den ersten fünf Monaten des kommenden Jahres könnten auch noch vom Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) interimsmäßig übernommen werden.

Stadtrat **Prof. Vierling** sei im Hinblick auf die geplanten Änderungen und eine vierte Bürgermeisterstelle nicht enthusiastisch. Er erkenne aber, dass beim bisherigen Zuschnitt im Dezernat III und entsprechend im BTU zu viele Themen und Aufgaben zu bewältigen seien. Evtl.

müsse man daher auch bei der Aufgabenkritik ansetzen. Insbesondere die Haushaltsberatungen hätten aber gezeigt, dass sich die Gremien mit Aufgabenkritik schwer tun. Die anstehende Reorganisation sei nicht umsonst zu haben. 420.000 € würden den Ergebnishaushalt künftig zusätzlich belasten. Man kopple die Zustimmung zur Reorganisation an die Erwartung, dass in den betroffenen Politikfeldern mehr vorangehe, als in den letzten Jahren.

Es sei richtig, dass ein eigenständiger Fachbereich Nachhaltige Mobilität geschaffen werde. Aber dann müsse klar sein, was Nachhaltigkeit bei der Verkehrswende bedeute. Man erwarte vom neuen Fachbereich deutliche und schnelle Maßnahmen für mehr Radverkehr und ÖPNV. Auch erwarte man, dass sich der bisherige Bürgermeister stark mache für die Baumschutzsatzung und den grünen Ring, auch ohne Landesgartenschau. Man erkenne Vorteile in der beabsichtigten Verortung einer Stabsstelle für Gleichstellungsarbeit beim ersten Bürgermeister. Auch eine personelle Stärkung bei der Digitalisierung sei nachvollziehbar. Offen für ihn sei der Nutzen der Verlegung des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung in das Dezernat III. Der Erfolg einer vierten Bürgermeisterstelle hänge auch von der Besetzung der Stelle ab. Daher hoffe er auf ein gutes Bewerberfeld.

Die SPD-Fraktion stehe zur Erweiterung, teilt Stadtrat **Dr. O'Sullivan** mit. Ludwigsburg strebe auf 100.000 Einwohner zu. Stadt, Personal und Aufgaben seien gewachsen. Insofern könne er sich den Ausführungen von Stadtrat Herrmann anschließen. Ein weiteres technisches Dezernat zeige, wo die Zukunftsthemen liegen. Auch sei man froh, dass der Fachbereich Wohnen im Dezernat II eine stärkere Stellung bekomme. Es sei gut, dass es nun, entsprechend einem früheren Antrag der SPD-Fraktion, eine Stabsstelle mit einem/einer Beauftragten für Chancengleichheit geben solle. In der Vorlage 273/18 für die heutige Sitzung vermisse er den Beschlussvorschlag für diese Stellenbesetzung. Daher rege er an, dass man in den Beschluss die Ausschreibung der Stelle für Chancengleichheit ebenfalls aufnehme.

Zum Thema Ausschüsse habe sich die SPD-Fraktion noch keine abschließenden Gedanken gemacht. Er halte es aber für schwierig, wenn die Aufgaben beider neuen Dezernate vorübergehend, für ca. 5 bis 6 Monate, auf den BTU übertragen werden sollen. Dies könne evtl. noch im Nachgang besprochen werden. Abschließend teilt er mit, die SPD-Fraktion würde sich sehr über weibliche Bewerberinnen freuen.

Stadtrat **Weiss** teilt mit, er könne seine Ausführungen kurz halten, da im Vorfeld ausreichend diskutiert wurde. Bereits früher habe es schon einmal vier Dezernate in der Stadtverwaltung gegeben. Ziel sei es, eine einvernehmliche Ausschussbesetzung zu bekommen. Dies könne aus seiner Sicht auch nach der kommenden Gemeinderatswahl erfolgen. Er schlage vor, dies nach der Sommerpause zu diskutieren. Der vorgesehenen Weiterentwicklung der Stadtverwaltung könne seine Fraktion zustimmen.

Aus Sicht von Stadtrat **Heer** nehmen die Aufgaben in der Stadt und somit in der Verwaltung zu. Dies liege nicht allein an der Bürokratie und an der Personal-/Stellenentwicklung, sondern auch am Gemeinderat mit seinen Wünschen, Anregungen, Forderungen und Anträgen. Die FDP-Stadträte würden zu einer effektiven, schlanken und motivierten Verwaltung stehen. Dazu gehöre aber auch, dass der Output stimme. Daran habe es des Öfteren gehakt. Dafür habe es auch berechtigte Begründungen gegeben. Den Stadträten dauere es bei der Umsetzung von Maßnahmen oft zu lange. Stadtrat Heer verweist er auf die Liste der offenen Anträge. Exemplarisch weise er auf die ausstehende Umsetzung z.B. bei der Parkraumbewirtschaftung in der Weststadt hin. Abschließend stellt er fest, die FDP könne der Weiterentwicklung der Stadtverwaltung mit einem vierten Dezernat zustimmen und verknüpfe damit die Hoffnung, bzw. die Forderung auf zügigere Umsetzung von beschlossenen Projekten.

Stadträtin **Dziubas** führt aus, das vierte Dezernat sei notwendig, insofern könne sie in diesem Fall den Ausführungen der CDU-Fraktion zustimmen. Sie bittet darum darauf zu achten, dass künftig nur Themen bearbeitet werden, die die Stadt direkt betreffen. Sie könne sich vorstellen, dass die neue Ausschussbesetzung erst nach der Kommunalwahl im Juni 2019 erfolge.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, die LUBU sei der Meinung, dass sowohl der Zeitpunkt der Diskussion und Beschlussfassung bezüglich einer Umstrukturierung der Ludwigsburger Verwaltung, als auch inhaltliche Festlegungen in der Vorlage 234/18 falsch seien. Wenn ein knappes Dreivierteljahr vor der Oberbürgermeister- und vor der Gemeinderatswahl die Dezernate verändert werden, werde durch dieses Verfahren die Verantwortung für viele Entscheidungen und ihre Verwirklichung in den vergangenen siebeneinhalb bzw. viereinhalb Jahre einer vertieften Diskussion entzogen. Wahlen seien ja auch Bestätigung oder Ablehnung der Maßnahmen, die in der Amtszeit der jeweiligen Gremien getroffen wurden. Weiterhin sei sie der Meinung, dass nicht die Zahl der Häuptlinge vermehrt werden müsse wenn neue Aufgaben auf eine Stadt zukommen, sondern zunächst die Zahl der Indianer. Gerade die jetzigen Befürworter der drei Vorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt hätten Personalaufstockungen in den vergangenen Jahren immer abgelehnt oder wenigstens reduziert. Ihre heutige Begeisterung für die Vorlage 264/18 wundere sie deshalb sehr. Es stimme, dass die Städte mit 120.000 bis 150.000 Einwohnern im Allgemeinen vier Dezernate hätten, aber diese magische Einwohnerzahl habe Ludwigsburg noch lange nicht erreicht. Wie die unglaubliche Geschwindigkeit der Entscheidungen in den Gremien in den vergangenen drei Wochen zeige, sei ein Beschluss über eine Umstrukturierung der Verwaltung schnell zu treffen und keine Begründung dafür, die Beschlüsse über so weitreichende Veränderungen nicht dem neuen Gemeinderat zu überlassen. Insbesondere die Ausschussbesetzungen noch einmal zu verändern, sei so kurze Zeit vor den Wahlen schon ein sonderbarer Vorschlag. Sie werde daher alle Vorlagen die mit dieser Umstrukturierung zusammenhängen ablehnen. Sie bittet ihre Aussage ins Protokoll zu übernehmen.

Stadtrat **Lettrari** teilt mit, er könne den Vorlagen zustimmen.

OBM **Spec** nimmt Bezug auf die von Stadtrat Dr. O'Sullivan angesprochene Stelle für Chancengleichheit. Für ihn stelle sich die Frage, ob man die Stelle gleich ausschreiben solle, oder das Stellenprofil noch in einem Gremium vorbesprochen werden soll.

Herr **Nitzsche** (Fachbereich Organisation und Personal) ergänzt, er habe die Stelle als Stelle mit hoher politischer Bedeutung wahrgenommen. Man habe sich innerhalb der Verwaltung daher intensiv damit beschäftigt und wolle den heutigen Grundsatzbeschluss abwarten. Anschließend wolle man gleich nach den Sommerferien das Stellenprofil im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) ansprechen, um unmittelbar anschließend die Stelle auszuschreiben und in die Personalgewinnung einzutreten.

OBM **Spec** erkundigt sich, ob dieses Vorgehen mitgetragen werde und ob über alle drei Vorlagen „en bloc“ abgestimmt werden könne.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** bittet um getrennte Abstimmung. Neben der genannten Stelle für Chancengleichheit, aber auch aus einem zweiten Grund, werde seine Fraktion sich bei der Vorlage 273/18 enthalten. Es würdennämlich noch Informationen für die Leitungsstelle Digitalisierung (CDO) fehlen. Außer der Dotierung sei nichts genannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt OBM **Spec** getrennt über die Vorlagen abstimmen.

Abschließend bedankt sich OBM Spec im Namen der Dezernenten für das durch die Beschlüsse signalisierte Vertrauen und die Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gremium.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle der/des Dezernentin / Dezernenten für das neue Dezernat Stadtentwicklung und Hochbau öffentlich auszuschreiben und die Personalgewinnung noch in den Sommerferien 2018 zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Köhle
 - Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die im Vorfeld der Sitzung stattgefundenene Besprechung der Personalfindungskommission. Mit dem dort vereinbarten Ausschreibungstext werde man die Stelle ausschreiben. Im Anschluss lässt er über die Vorlage Beschluss fassen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen

1. Leitung des neuen Fachbereichs Nachhaltige Mobilität
2. Leitungsstelle Digitalisierung (CDO)
3. Leitung des Referates Nachhaltige Stadtentwicklung

öffentlich auszuschreiben und die Personalgewinnung ggfs. unter Beteiligung externer Dienstleister noch in den Sommerferien 2018 zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 10 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Köhle
 - Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Vgl. Tagesordnungspunkt 1

TOP 2

**Nachhaltige Mobilität, Maßnahmen zur
Luftreinhaltung
- Präsentation und Einbringung Green City
Masterplan**

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

Nach einer kurzen Einführung durch OBM **Spec** und Herrn **Handtrack** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) stellt Herr **Jaeger**, Firma Siemens CT, die in der Anlage zum Protokoll beigefügte Präsentation vor.

OBM **Spec** bedankt sich für den umfassenden und informativen Vortrag. Heute sei die Präsentation im Sinne einer Einbringung erfolgt. Das Thema werde nach der Sommerpause weiter in den Ausschüssen besprochen.

Beschluss:

1. Die Ansätze für eine Verbesserung der ÖPNV-Angebote im Raum Ditzingen, Korntal-Münchingen und Schwieberdingen werden seitens der Stadt Ludwigsburg begrüßt und unterstützt. Allerdings dürfen sich daraus keine zeitlichen Verzögerungen der von den Gremien beschlossenen Doppelstrategie ergeben. Angesichts der täglichen Verkehrsstaus und der drohenden Fahrverbote muss nun die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen vorangetrieben werden.
2. Aus der neuerlichen Diskussion um eine Hochflurlösung ergeben sich für die Stadt Ludwigsburg keinerlei Entscheidungsaspekte, die für ein Abrücken von der von ~~allen~~ Partnern beschlossenen Doppelstrategie sprechen.
3. Die Stadt Ludwigsburg bekennt sich zur Niederflurstadtstadtbahn und der damit verbundenen Erschließung der zentralen Innenstadtachse als langfristiger Baustein der Doppelstrategie sowie zur Übernahme ihres Anteils von planungs- und projektvorbereitenden Kosten gemäß einem zu beschließenden Finanzierungsschlüssel.

Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziff. 1 wird mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der abweichende Beschluss zu Ziff. 2 wird mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu Ziff. 3 wird mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** führt in das Thema ein. Er teilt mit, es gehe heute nicht darum einen neuen Grundsatzbeschluss zu fassen. Man habe sich vor über einem Jahr zusammen mit allen Städten auf die Doppelstrategie geeinigt. Es sei jetzt nochmals die Diskussion aufgekommen, ob abweichend zu den ganzen Gremienbeschlüssen die vor ca. einem Jahr gefasst wurden, jetzt doch nochmals eine andere Lösung aufgenommen werden soll und das damals gemeinsame geschnürte Paket nochmals aufgemacht werden solle. Er begrüße jede Anstrengung, den ÖPNV zu verbessern. Derartige Ansätze bräuchten aber jahrelange Vorplanungen. Angesichts der Fahrverbote und im Hinblick auf die Verantwortung für die Menschen in der Region könne man sich eine weitere endlose Diskussion aber nicht leisten. Wir müssen jetzt handeln und umsetzen, so OBM Spec weiter.

Hinsichtlich der Kosten teilt er mit, die Formel die vom Landkreis aufgemacht worden sei, 200 Mio. Euro Kosten, 80 % Förderung, sei eine unrealistische Größenordnung. Mind. 80 bis 90 Mio.

Euro seien lt. Verkehrsministerium ins Kalkül zu ziehen. Auch das Stuttgarter Verkehrsministerium würde sich, wenn es heute entscheiden müsste, für eine Niederflurbahn entscheiden.

Im Anschluss erläutert BM **Iik** die Vorlage 270/18 sowie die Beschlusslage der Projektbeteiligten zur Doppelstrategie. Zusammenfassend stelle er fest, dass es aus seiner Sicht keinen Grund gebe vom Beschluss der Doppelstrategie abzuweichen.

Stadtrat **Herrmann** zeigt sich verwundert über den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion zu Beginn der Sitzung (vgl. TOP 1) diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Früher sei in Ludwigsburg einstimmig eine Niederflurbahn gefordert worden, eine Hochflurbahn komme nicht in Frage.

Man sei sich einig, dass man die Verkehrssituation verbessern müsse. Es sei aber nicht so, dass man dabei erst am Anfang stehe. Die Luftqualität habe sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert.

Er fordere schnelle Verbesserungen im ÖPNV. Die CDU sage ja zur Doppelstrategie und zu einer Verbesserung des ÖPNV vor allem dort, wo es einen hohen Kosten-Nutzen-Faktor gebe, wie auf der Schienenstrecke Ludwigsburg–Markgröningen. Man sage weiterhin ja zur Untersuchung einer Niederflurbahn. Dies habe die CDU-Fraktion bereits im letzten Jahr in ihrem integrierten Mobilitätskonzept 2030plus ausgeführt. Eine Hochflurbahn sei in Ludwigsburg nicht darstellbar. Auch seien Hochflurbahnen keine Zukunftstechnologie.

Er bittet um das Gutachten zu den Schrankenschließungszeiten. Dies müsse auch mit Möglingen kommuniziert werden. Die Reaktivierung mit umweltfreundlicher Antriebstechnik sei ein wichtiger Schritt. Außerdem bittet er, evtl. auch in Form einer Informationsvorlage, um eine aktuelle Kostenaufstellung, insbesondere auch der Planungskosten.

Abschließend stellt er fest, er halte es für gut, dass man sich heute nochmals zu den Beschlüssen bekenne.

OBM **Spec** teilt mit, das Gutachten zu den Schrankenschließzeiten liege noch nicht auf dem Tisch. Vorab gebe es die Erkenntnis, dass sich die Schließzeiten der Schranken der unterschiedlichen Systemen unwesentlich unterscheiden. Sobald das Gutachten vorliege, werde es den Stadträten übermittelt.

Stadtrat **Prof. Vierling** sieht im Beschlussvorschlag klare und versöhnliche Signale an den Landkreis. Seine Fraktion gehe davon aus, dass die Reaktivierung der Bahnlinie und das BRT-System einen reinen Vorbereitungs- und Vorlaufbetrieb bedeuten. Seine Fraktion stehe voller Überzeugung zur Niederflur-Stadtbahn. In Ludwigsburg gebe es keine politische Mehrheit, die eine Hochflurbahn durch Ludwigsburg führen möchte. Wenn jetzt das Landratsamt Umsteuerungsversuche zur Umsetzung der Hochflurvariante vornehme, dann werde der Prozess in Frage gestellt und die Planung verzögert. Eine Voraussetzung für die Zustimmung zur Reaktivierung der Bahnstrecke von Ludwigsburg nach Markgröningen und zu BRT-Bussen sei, dass dadurch die spätere Förderung der Niederflurbahn durch Bund und Land nicht gefährdet werde. Bezüglich der Förderunschädlichkeit der Stadtbahn stelle sich die Frage, wie sichergestellt werden könne, dass Vorlaufbetriebe die Förderung der Stadtbahn nicht gefährden und der positive Kosten-Nutzen-Faktor erhalten bleibe. Ob sich die Doppelstrategie weiter durchhalten lasse, hänge auch entschieden davon ab, ob der Oberbürgermeister nachvollziehbare Antworten zu den Fragen eines realistischen Zeitplans und nach der Förderverträglichkeit geben könne.

Er stelle sich die Frage in wie vielen Jahren die Züge nach Markgröningen fahren. Wenn dies noch sechs bis acht Jahre dauere, dann sei es vernünftiger, die Planungskapazität voll in das Stadtbahnprojekt zu stecken. Aus Markgröningen und Möglingen würden ihn Fragen erreichen, die zeigten, dass dort die Stadtbahn wichtiger als die Reaktivierung angesehen werde und im Zweifel der Reaktivierung vorgezogen werde. Offenbar sei mit Möglingen noch kein Einvernehmen bezüglich der Doppelstrategie erzielt. Daher stelle sich für ihn auch die Frage, weshalb unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlags von „der von allen Partnern beschlossenen Doppelstrategie“ gesprochen werde.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** führt aus, der Bau einer Stadtbahn sei noch nicht gesetzt. Dies bereite seiner Fraktion große Sorge. Er gehe davon aus, dass dies daran liege, dass eine knappe Mehrheit gar keine Stadtbahn wolle und teile des Gemeinderats die Gefahr nicht sehen wollen, dass die Stadtbahn insgesamt, losgelöst vom System, gegen die Wand gefahren werde. Deshalb habe man sich bereit erklärt, um das Stadtbahnprojekt noch zu retten, mit dem Landrat und Nachbarkommunen über die Hochflurvariante zu reden. Die Doppelstrategie bedeute für seine Fraktion, dass alle Bestandteile mit dem gleichem Herzblut gefördert werden müssen. Bisher aber gebe es immer Signale und Querschüsse, dass eine Mehrheit gar keine Stadtbahn haben wolle. Deshalb sei es verständlich, dass es bei den anderen Kommunen noch einmal die Bereitschaft zu einer Hochflurbahn im Landkreis gebe, denn diese Kommunen würden Ludwigsburg nicht vertrauen.

Dass zu Beginn der Sitzung der Antrag gestellt wurde, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, sei dem Termin im Verkehrsministerium geschuldet gewesen. Soweit man der Presse entnehmen konnte, seien sowohl der Stadt, wie auch dem Landkreis vom Ministerium „Hausaufgaben mitgegeben worden“. Es müssten noch Zahlen geliefert werden.

Alle Teile der Doppelstrategie sollten gemeinsam mit dem Landkreis geplant werden und es solle nicht an den Kosten herumgemäkelt werden. Man müsse sich auch bei den Kosten großzügig zeigen und sich ggf. bei den Kosten der Planung einer Niederflurstadtbahn beteiligen. Er bitte darum, dass das zukunftssträchtige System einer Stadtbahn mit aller Vehemenz weiter vorangetrieben werde.

Stadtrat **Weiss**, vertritt die Auffassung, dass der ÖPNV so schnell wie möglich ausgebaut werden solle. Dabei sei die Hochflurbahn, wie sie in Stuttgart fahre, nicht realistisch. Die Anforderungen, etwa mit Tunnelführungen, seien nicht mehr zeitgemäß. Es sei eine veraltete Technologie, auch finanziell nicht darstellbar. Man müsse jetzt möglichst schnell die Reaktivierung der Bahnlinie von Ludwigsburg nach Markgröningen angehen; auch die BRT-Busse müssten angegangen werden. Es sei von Anfang an klar gewesen, dass die Niederflurstadtbahn eine langfristige Perspektive bedeuten könne. Es bleibe festzuhalten, man wolle keine Hochflurbahn und man werde der heutigen Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Heer** teilt mit, die FDP halte den Ansatz für die Doppelstrategie der Stadt zur Stadtbahn für richtig. Dazu gehöre die optimale Systemlösung mit Bahn und BRT-Bussen, die Reaktivierung der Markgröninger Bahnlinie, sowie eine schnelle Kombilösung mit BRT-Bussen für die Innenstadt und die Stadtteile. Grundsätzlich schließe die FDP ein zukünftiges Schienenangebot für die Anbindung von Kreisgemeinden nicht aus. Dies sei jedoch nach ihrer Auffassung Aufgabe des Verbands Region Stuttgart und des VVS.

Eine Verknüpfung einer Stadtbahnkonzeption in Ludwigsburg mit den Wünschen z.B. von Strohgängemeinden nach einer Schienenanbindung sei kontraproduktiv. Dies lehne der Verband Region Stuttgart nach heutiger Presseveröffentlichung am konkreten Beispiel der „Strohgängbahn“ auch ab. Eine solche Verknüpfung verhindere eine rasche Umsetzung einer maßgeschneiderten Lösung für Ludwigsburg, welche die FDP nur in der Doppelstrategie sehe. Eine Hochflurbahn lehne die FDP ab, wie dies auch VCD und BUND in ihren visualisierten Vorschlägen für eine Niederflurbahn tun.

Eine Hochflurbahn sei nicht kompatibel mit dem bestehenden Gleissystem der Markgröninger Bahnlinie, benötigt aufwändigste Gleis- und Unterführungsbauwerke in der Stadt und lege durch jahrelange Umbau- und Tiefbauarbeiten die Innenstadt völlig lahm. Er halte daher die Doppelstrategie weiterhin für den richtigen Weg und Ansatz. Mit der Doppelstrategie sei die Stadt für die Trassenführung im Stadtgebiet zuständig und könne zusätzliche Anbindungsmöglichkeiten schaffen. Deshalb werde man dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zustimmen.

Aus Sicht von Stadträtin **Dziubas** könne nur eine Niederflurbahn, zusätzlich zu den bestehenden Bussen, künftig durch die Stadt fahren. Sie wolle keine Hochflurbahn. Auch die Kosten für den innerstädtischen BRT könnten eingespart werden. Überlandlinien mit BRT-Bussen könnten Sinn machen, allerdings liege dies nicht in der alleinigen Entscheidungskompetenz der Stadt; auch die Kostentragung nicht. Sie fordert die Reaktivierung der Bahnlinie gemeinsam mit den Kommunen die dadurch profitieren.

Bis die Niederflurbahn fahren müssten innerstädtisch Busbeschleunigungsmaßnahmen umgehend ergriffen werden. Der Vorlage stimme Stadtrat Kube zu; sie werde sich enthalten.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, sie könne allen drei Punkten des Beschlussvorschlages zustimmen. Allerdings sei ihre klare Aussage, dass die Zustimmung zur Verbesserung des Bussystems keine Zustimmung zur Einführung des BRT-Systems in Ludwigsburg sei. Bei der BRT-Darstellung der Firma Mercedes-Benz sei zu erkennen, dass Kennzeichen eines BRT-Bussystems eigene Trassen mit separaten, barrierefreien Haltestellen seien. Sie sei der Meinung, dass ein solches schnelles kostengünstiges Bussystem mit eigener Ampelschaltung auch in Ludwigsburg durch Verbesserung und finanzielle Förderung des bestehenden Bussystems erreicht werden könne, ohne dass vierachsige, 23 Meter lange Gelenkbusse auf eigens gebauten, betonierte Fahrspuren verkehren müssen, für die viele Straßen in der Stadt gar nicht aufnahmefähig seien. Ludwigsburg sei keine Millionenstadt wie die südamerikanischen Metropolen, Amsterdam oder Barcelona. Mit dieser Klarstellung für das Protokoll stimme sie der Vorlage zu.

Stadtrat **Haller** bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages. Die Doppelstrategie trage er so nicht mehr mit. Auch er wolle kurzfristige Verbesserungen im Verkehr bis die Niederflurbahn komme. Was er aber nicht wolle, sei ein Agieren außerhalb der Stadt. Er sei nicht bereit, Kosten und Planungen für eine Bahn nach Möglingen/Markgröningen zu betreiben, die dort keiner wolle. Auch wolle er keine Planungsvarianten von BRT-Bussen nach Remseck, die dort ebenfalls keiner wolle. Er lehne Ziffer 2 des Beschlussvorschlages daher ab. Er komme sich vor wie auf zwei verschiedenen Planeten. Hier im Gremium werde gesagt, an Ludwigsburg komme keiner mit einer Hochflurbahn vorbei. Im technischen Ausschuss des Kreises, oder auf der Ludwigsburger Kreishütte seien sich alle einig, dass man mit einer Hochflurbahn um Ludwigsburg herum plane, weil Ludwigsburg die Niederflurbahn nicht wirklich wolle. Insoweit sei die Analyse von Stadtrat O'Sullivan richtig. Die Stadt Ludwigsburg könnte dabei der Verlierer werden, wenn die Hochflurbahn um Ludwigsburg geleitet werde. Auch verliere die Glaubwürdigkeit der Politik, wenn beispielsweise der Landrat, gegen die eigenen Beschlüsse, eine Hochflurbahn um Ludwigsburg herum plane.

OBM **Spec** widerspricht. Die in Ludwigsburg beschlossene Doppelstrategie sei Grundlage. Diese Strategie sei mit allen Gemeinden und Kreisvertretern im Ministerium abgesprochen worden. Mit dieser Einigung ging es in die jeweiligen Gremien und es seien die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden. Möglingen habe vermutlich noch keine finale Zustimmung, weil das Gutachten zu den Schrankenschließzeiten noch fehle. Für ihn würden die Fakten gelten, die in politisch legitimierten Gremien beschlossen wurden und nicht was auf der Ludwigsburger Hütte besprochen werde. Wenn zwischenzeitlich Diskussionen geführt worden seien, die nicht auf der Basis von Gremienbeschlüssen erfolgt seien und diese in höchstem Maße zur Konfusion beigetragen haben, lasse er es nicht zu, dass dies Ludwigsburg angelastet werde. Fakt sei, es gebe klare Beschlüsse, an welche sich Ludwigsburg immer zu 100% gehalten habe. Der Auftrag sei in jeder Hinsicht pflichtgemäß erfüllt worden. Diesbezüglich lasse er sich nichts unterstellen. Auch habe man bei der Kostentragung mit allen Beteiligten Partnern für die Reaktivierung der Schienenstrecke, Konsens erzielt. Im Hinblick auf die moderne, vorteilhafte Technologie, die für die Reaktivierung der Schienenstrecke zur Verfügung stehe, solle man nicht auf eine veraltete Technologie setzen, auch im Hinblick auf die derzeit hohen Umweltschadstoffbelastungen müsse man rasch umsetzen und nicht bis ins Jahr 2030 – 2032 zuwarten.

Stadtrat **von Stackelberg** stellt nochmals klar, die SPD-Fraktion wolle die Niederflurbahn. Auch der Antrag hierzu komme von der SPD-Fraktion, ebenso wie für ein schnelleres, besseres Bussystem. Er habe den Eindruck gewonnen, dass das Niederflursystem nicht gleichrangig behandelt werde. Für das System, so habe er es der Presse entnommen, müsse noch Nacharbeiten gemacht werden. Das Niederflursystem sei seines Erachtens bisher unterbemerkt behandelt worden.

Stadtrat **Weiss** stellt klar, dass die Niederflurvariante zu kurz gekommen sei liege nicht an der Stadt, sondern am Landrat. Dieser habe die Aufgabe gehabt, das Niederflursystem federführend weiterzuentwickeln.

BM **Ilk** bestätigt die Federführung des Landkreises bezüglich der Niederflurvariante. Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Stadt und Landkreis finde statt.

OBM **Spec** informiert, der Verkehrsausschuss des Verbands Region Stuttgart habe sich am vergangenen Montag auch mit der Reaktivierung der Schienenstrecke beschäftigt und zwar unter dem Aspekt des Bahnhalts bei W & W zwischen Ludwigsburg und Kornwestheim. Die Fachleute hätten betätigt, dass es überaus sinnvoll sei, die Strecke zu reaktivieren und einen Bahnhof dort einzurichten. Auch mit den Erkenntnissen der Region Stuttgart liege man damit auf einer Linie. Die Menschen würden nun darauf warten, dass man die von den Gremien beschlossenen Lösungen endlich umsetze.

Stadtrat **Prof. Vierling** stellt den Antrag, entsprechen seinen eingangs gemachten Ausführungen, das Wort „allen“ aus der Ziffer 2 des Beschlussvorschlags zu streichen. Über diesen so geänderten Beschlussvorschlag lässt OBM **Spec** anschließend getrennt nach den einzelnen Ziffern abstimmen.

TOP 4

Entwicklungsstrategie ÖPNV

TOP 4.1

BRT-Trassenvarianten zur Ost-West-Querung von Ludwigsburg

Vorl.Nr. 247/18

Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Ost-West-Querung des Stadtgebietes bei folgenden BRT-Korridoren in die vertiefende Prüfung und Planung einzusteigen:

- Obweil Süd - Kornwestheimer Straße – Fuchshofstraße – Oststraße – Schorndorfer Straße – Bahnhof/ZOB (Korridor 2 aus der Variantenprüfung Ost)
- Weststadt: Bahnhof/ZOB – Hoferstraße – Gänsfußallee – Mörikestraße – Waldäcker (Korridor B der Variantenprüfung West)
- Im Westen wird zusätzlich die Trassenvariante über die Schwieberdinger Straße (Korridor D der Variantenprüfung West) vertiefend geprüft.
- *Trassenvariante vom Bahnhof über die Südstadt und Grünbühl nach Pattonville (in Abstimmung mit den betroffenen Nachbarkommunen)*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu den Unterpunkten 1 und 2 wird mit 35 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu Unterpunkt 3 wird mit 33 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zum Antrag der Freien Wähler (Vorl. Nr. 280/18, neuer Unterpunkt 4) wird mit 25 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Daferner
 - Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die BTU-Beratung am 05.07.2018 und die in dieser Sitzung mehrheitlich gefasste, abweichend Beschlussempfehlung.

Bei der anschließenden Aussprache zum Tagesordnungspunkt bringt Stadtrat **Rothacker** im Namen der Freien Wähler im Sachzusammenhang den Antrag zur Erweiterung der Prüfung und Planung der Trassenvarianten vom Bahnhof in Richtung Pattonville (vgl. Antrag 280/18) ein.

Stadtrat **Noz** teilt mit, die CDU-Fraktion bekenne sich zur Doppelstrategie und sei bereit Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV mitzutragen. Wegfallende Parkplätze durch die zusätzlichen Trassen sollen über Quartiersgaragen aufgefangen werden. Hierzu gebe es auch einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion. Auch müssten Entlastungsstraßen, wie beispielsweise die Weststrandstraße, gebaut werden. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) habe er bereits Ausführungen zu der zusätzlichen Trassenvariantenprüfung im Westen über die Schwieberdinger Straße getätigt. Der nun vorliegende Antrag der Fraktion der Freien Wähler werde begrüßt, auch wenn diese Trassenvariante teilweise auf fremder liege.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** signalisiert Zustimmung. Wie von Prof. Vierling beim vorherigen Tagesordnungspunkt ausgeführt, immer unter dem Vorbehalt der Förderunschädlichkeit. Die vorgesehene Trasse nach Ossweil sei sinnvoll. Auch dürfe nicht vergessen werden, an BRT-Haltestellen Fahrradabstellplätze zu schaffen.

Stadtrat **Juranek** weist auf die umfassende Diskussion im BTU hin. Zunächst gehe es um eine Prüfung der Trassen. Detaildiskussionen würden später folgen. Die SPD-Fraktion stimme zu, auch dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Antrag der FWV-Fraktion.

Stadtrat **Eisele** führt aus, die FDP werde der Vorlage und dem damit im Zusammenhang stehenden Antrag der FWV-Fraktion zustimmen. Der ÖPNV werde angenommen, wenn er schnell sei. Eigene Trassen seien daher notwendig.

Aus Sicht von **Prof. Vierling** solle der Antrag der FWV-Fraktion im Ausschuss vorberaten werden. Auch die übrigen Trassenprüfungsaufträge seien im BTU vorberaten worden. Es habe für seine Fraktion keine Möglichkeit gegeben den Antrag vorzubesprechen. Es solle mit dem Antrag kein Schnellschuss gemacht werden. Möglicherweise würden sich nicht alle in Remseck über den Antrag freuen.

Stadtrat **Kasdorf** erkundigt sich bei der FWV-Fraktion, mit welchen Personen aus Remseck über den Antrag gesprochen wurde.

Stadtrat **Weiss** erläutert, mit den Fraktionsvertretern der Freien Wähler aus Remseck sei gesprochen worden. Diese hätten sich mit dem Oberbürgermeister von Remseck abgestimmt. Es gehe um eine schnelle Anbindung von Pattonville.

OBM **Spec** teilt mit, das BRT-System werde von niemandem strittig diskutiert; weder von den Nachbarkommunen noch vom Kreis. Man signalisiere mit dem Antrag inhaltliche Offenheit für weitere Planungen und dass man auch die Interessen der Nachbarkommunen weiterverfolge.

Stadtrat **Rothacker** führt aus, es gehe derzeit um Prüfung und Planung der Trassen. Der Antrag sei ein Signal an die Umlandkommunen, dass Ludwigsburg nicht seine eigene Suppe koche. Die Zustimmung des Oberbürgermeisters aus Remseck habe man.

Stadtrat **Meyer** schlägt vor den Beschluss mit dem Zusatz „in Abstimmung mit den betroffenen Nachbarkommunen“ zu ergänzen. Stadtrat **Heer** unterstützt diesen Vorschlag.

Stadtrat **Prof. Vierling** ist weiterhin der Auffassung, dass der Antrag durch die Freien Wähler früher hätte eingebracht werden können. Eine „spontane ad hoc Politik“ solle nicht gemacht werden.

Auf Rückfrage von OBM **Spec** spricht sich das Gremium für eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Unterpunkte aus. Über den Beschlussvorschlag, um den von der FWV-Fraktion ergänzten Antrag, lässt OBM **Spec** sodann getrennt abstimmen.

TOP 4.2

Finanzierungsschlüssel für planungs- und projektvorbereitende Kosten der Schienenprojekte (Stadtbahn und Reaktivierung Eisenbahnstrecke)

Vorl.Nr. 232/18

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg wird ermächtigt, folgenden Schlüssel und Rahmenbedingungen für eine Kostenbeteiligung in die Verhandlungen mit den Projektpartnern einzubringen.

1. Schlüssel

Für die Teilprojekte

- „Regionalbahn Abschnitt Markgröningen Mitte – Ludwigsburg Bf – Kornwestheim Pbf“ sowie
- „Niederflurstadtbahn“ auf dem selben Abschnitt

gilt folgender Finanzierungsschlüssel zwischen den Projektbeteiligten:

- 50,00 % Landkreis Ludwigsburg
- 50,00 % Kostenaufteilung unter den vom Teilprojekt betroffenen Kommunen nach folgenden Gewichtungen
 - 20,00 % Einwohnerzahl
 - 20,00 % Anzahl der Haltestellen im jeweiligen Gemeindegebiet
 - 60,00 % Fahrleistung (Distanz in km je Gemeindegebiet).

Betroffen ist eine Kommune dann, wenn auf ihrer Gemarkung mindestens eine Haltestelle liegt.

2. Inhaltlicher Geltungsbereich

Der Finanzierungsschlüssel gilt für planungs- und projektvorbereitende Kosten, d.h. für Planungen, Gutachten, Untersuchungen, Simulationen, Rechtsberatung, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige, vergleichbare projektvorbereitende Kosten. Bei der Reaktivierung der Eisenbahnstrecken gilt er darüber hinaus auch für Instandhaltungsmaßnahmen bis zur Inbetriebnahme (z.B. Vegetationsarbeiten) sowie für eine mögliche Pacht der Gleisflächen.

Der Schlüssel gilt nicht für Bau- und Investitionskosten, Personalkosten der Projektbeteiligten, interne Verrechnungskosten (z.B. Hausdruckerei, Leistungen des Bauhofs) und Grunderwerb.

3. Zeitlicher Geltungsbereich

- a. Der Finanzierungsschlüssel gilt für o.g. Kosten, die ab dem Jahr 2017 erstmals entstanden sind.
- b. Die Gewichtungsfaktoren (Einwohnerzahl, Haltestelle, Fahrleistung) werden jährlich fortgeschrieben. Maßgeblich für das Abrechnungsjahr ist die Einwohnerzahl bzw. der Planungsstand zum 31.12. des Vorjahres.

4. Räumlicher Geltungsbereich

Der Finanzierungsschlüssel umfasst die planungs- und sonstigen projektvorbereitenden Kosten innerhalb folgender Realisierungsstufen:

Stufe	Streckenabschnitt	System
Stufe 1:	Markgröningen Bahnhof bis Ludwigsburg Bahnhof (Einfahrweiche)	Regionalbahn + Niederflurstadtbahn
Stufe 2a:	Ludwigsburg Bahnhof (Einfahrweiche) bis Ludwigsburg Bahnhof (inkl. Abstellgleis Keplerdreieck)	Regionalbahn
Stufe 2b:	Ludwigsburg Bahnhof bis Kornwestheim W&W	Regionalbahn
Stufe 2c:	Kornwestheim W&W bis Kornwestheim Pbf.	Regionalbahn
Stufe 3:	Markgröningen Bahnhof bis Markgröningen Mitte	Niederflurstadtbahn + evtl. Regionalbahn

Dies entspricht der Darstellung in Anlage 1.

5. Verrechnung mit dem Teilprojekt Niederflurstadtbahn

Planungs- oder sonstige vorbereitende Kosten in o.g. Geltungsbereich, die dem Teilprojekt Niederflurstadtbahn zugeordnet sind, werden zugunsten der Projektbeteiligten verrechnet (keine Doppelfinanzierung bei späteren Beauftragungen zur Stadtbahn). Dies trifft insbesondere auf die Stufe 1 zu.

6. Beschlussvorbehalt

Der Finanzierungsschlüssel gilt vorbehaltlich zustimmender Beschlüsse in den Gremien des Landkreises sowie der Kommunen Remseck, Kornwestheim, Markgröningen und Möglingen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Daferner
 - Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage 232/18 Beschluss fassen.

TOP 5	Radroute 6: Vorentwurf für den Abschnitt Alleestraße	Vorl.Nr. 213/18
TOP 5.1	Dauerhafte Sperrung des Abschnitts 2 der Alleestraße zwischen Solitudestraße und Seestraße für den Kfz-Verkehr - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 04.07.2018	Vorl.Nr. 263/18

Beschluss:

Der Beschluss des Ausschusses für Bauen, Technik Umwelt vom 28. Juni 2018 zur Vorlage 213/18 wird in Ziffer 1 Punkt 2 wie folgt geändert: „Der Abschnitt 2 der Alleestraße zwischen Solitudestraße und Seestraße wird als Schulcampus ohne Kfz-Verkehr angelegt. Insoweit verbleibt es bei der bisherigen dauerhaften Sperrung durch feste Poller oder ähnliche feste Absperreinrichtungen.“

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Daferner
 - Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** erläutert die Vorlage Nr. 213/18, sowie den Verlauf der BTU-Beratung am 28.06.2018 und das Abstimmungsergebnis des Ausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bei ihrer Stellungnahme teilt Stadträtin **Dr. Knoß** mit, der Tagesordnungspunkt sei nicht ganz so gewichtig wie die Stadtbahn, habe aber Symbolkraft. Der Antrag auf ständige Absperrung des Abschnitts 2 der Alleenstraße sei von Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit der SPD-Fraktion gestellt worden.

Die ständige Absperrung sei wichtig und für Autofahrer aus ihrer Sicht zumutbar und verträglich, weil in der Alleenstraße nicht nur Schüler mit dem Fahrrad, sondern auch viele andere Personen fahren. Ein Beispiel seien die Mitarbeiter des Klinikums, die außerhalb der Schulzeiten unterwegs seien. Die Mitarbeiter hätten den Gemeinderat auch angeschrieben, leider hätten nicht alle Gemeinderäte das Schreiben mit angemessenem Respekt gelesen. Ein Pulk von Radfahrern sei gut erkennbar für jeden Autofahrer und alle würden sich von daher noch gegenseitig schützen. Weniger Radfahrer, noch dazu im Dunkeln, würden aber viel leichter übersehen und bräuchten einen geschützten Raum. Gerade abends und nachts seien noch dazu viele Autofahrer unterwegs, die laut lärmend und oft zu schnell, in der Innenstadt sinnlose Runden drehen würden. Da bekomme man als Radfahrer geradezu Angst. Außerdem hätte die zeitweise Öffnung der Alleenstraße für Autofahrer Unsicherheiten zur Folge. Radfahrende von Osten her hätten keine sichere Gewissheit, ob Ihnen nun ein Auto entgegenkomme oder nicht. Schul- und Ferienzeiten seien nicht allen Menschen immer präsent. Daher würden viele Autofahrer die Route Solitudestraße wählen, in der trügerischen Hoffnung, dort schneller voranzukommen. Die von ihr gewünschte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt wäre nicht gegeben. Sie stelle sich die Frage, welche Autofahrer mit welchem Ziel dort überhaupt unterwegs sein müssten. Das Parkhaus Solitudestraße solle künftig auch nach Süden hin ausfahrbar sein. Und Autofahrern von Süd nach Nord werde schon jetzt ein sehr schlecht genutzter Tunnel in der Bahnhofstraße als Alternative geboten. Die Ampelschaltung dorthin solle noch attraktiver gemacht werden. Im Tunnel fordern seien die Ludwigsburger groß, bei der Tunnelbenutzung gebe es noch Ausbaubedarf. Zu Stausituationen komme es nur in den Hauptverkehrszeiten, wenn die Poller ohnehin oben wären. Sie frage sich daher, was dieses Hoch und Runter, mit viel höheren Anschaffungskosten, Störanfälligkeit, Wartungskosten solle. Gerade habe man beim Green City Masterplan gehört, dass der motorisierte Individualverkehr zurückgehen und der Radverkehr gesteigert werden müsse. Die Radfahrenden in der Alleenstraße würden also nicht nur sich selber etwas Gutes tun, sondern auch der Allgemeinheit. Daher müsse man sie fördern und nicht behindern. Alle Absichtsbekundungen der Gegner seien nicht glaubwürdig, wenn man für Radfahrer um jeden Quadratzentimeter Straßenraum so erbittert kämpfen müsse. Sie fordert das Gremium auf die Weichen richtig zu stellen und zuzustimmen. Alles andere wäre ein Armutzeugnis für Ludwigsburg, stellt sie abschließend fest.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** teilt mit, das ungewöhnliche Patt im Ausschuss habe zur Antragstellung geführt und dazu, den Punkt erneut auf die Tagesordnung des gesamten Gemeinderates zu nehmen. Die Fläche in der Alleenstraße solle als Aufenthaltsflächen für Schiller-Gymnasium und Gemeinschaftsschule, als Schulcampus, genutzt. Wenn wieder Autos fahren, ruiniere man den Charakter der Straße. Schulveranstaltungen seien teils auch am Abend und an Wochenende. Aber auch in den Ferien könne die Fläche ohne Autos künftig genutzt werden.

Stadtrat **Noz** nennt das Vorgehen von Bündnis 90/Die Grünen geradezu „erpresserisch“, weil sie anderen ihre Sicht aufzwingen wollten. Die CDU-Fraktion wolle für alle Verkehrsteilnehmer das Optimale und wolle niemanden umerziehen. Die Alleenstraße sei für die CDU-Fraktion eine Mischverkehrsfläche, auf der die Fahrradfahrer gerne die Vorfahrt haben könnten. Eine Beschränkung für Anlieger wolle man nicht, sondern es solle die eingeschränkte Nutzbarkeit durch Fahrzeuge möglich sein. Klar müsse sein, dass die Planung an der Stuttgarter Straße ende, alles darüber Hinausgehende sei noch nicht diskutiert.

Stadtrat **Rothacker** ärgert sich, dass seine Fraktion als Autofahrerpartei dargestellt werde. Man sei für die Fahrradstraße, aber mit zeitweiser Freigabe der Straße für Autos. Man wolle für alle Verkehrsteilnehmer eine Lösung. Die Straße solle nur in den Abendstunden, Wochenenden und Ferien geöffnet werden. Über die Zeiten der Öffnung für die Autos, sei noch gar nicht gesprochen worden. Die Entscheidung für die Poller, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, sei für alle Verkehrsteilnehmer. Eine teilweise Sperrung für den Autoverkehr gebe es in jeder größeren Stadt in ganz Europa. Man wolle ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmer.

Stadtrat **Eisele** teilt mit, die FDP in Ludwigsburg stehe für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Verkehrsarten und stehe zum Ausbau der Radwege, z.B. der Marbacher Straße. Man unterstütze den Fortschritt im ÖPNV und kümmere sich mit dem Antrag für eine Tiefgarage unter der Bärenwiese auch um die Probleme der Autofahrer. Auch die Innenstadt, die Schillerstraße und der Bahnhof über die Myliusstraße müssten weiterhin für Autos erreichbar sein, dies müsse bei den Planungen für die KSK-Tiefgarage, Arsenalplatz-Neugestaltung, BRT-Linien und ZOB-Neubau berücksichtigt werden. Sehe man von ideologischem Geplänkel ab, bei dem man immer nur eine Sache sehe, müsse man bei jeder Entscheidung ganz genau das Für und Wider diskutieren. Bei der Vorlage 213/18 werde die FDP den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD unterstützen und man plädiere für eine dauerhafte Sperrung der Alleenstraße zwischen Solitude- und Seestraße, da dies gut für den Schulcampus sei.

Es gebe seiner Meinung nach keinen Grund, diesen Abschnitt für den motorisierten Individualverkehr zu öffnen. Es gebe keine Geschäfte anzufahren und auch keine Parkplätze, die dazu nötig wären. Im oberen Abschnitt zwischen Mylius- und Solitudestraße sehe das anders aus. Hier müssten Einzelhandelsgeschäfte und Arztpraxen bedient werden. Auch der Abschnitt zwischen See- und Stuttgarter Straße müsse für Pkw weiterhin befahrbar bleiben, um z.B. die Alleenhalle anzufahren. Der einzige vernünftige Grund, der für eine zeitweise Öffnung spräche, wäre ein Rückstau vor der Kreuzung Solitude- und Mathildenstraße. Dieser Rückstau werde aber durch die Möglichkeit des Rechtsausfahrens aus der Solitudegarage nicht mehr stattfinden, da ein großer Teil der Pkw in diese Richtung abfahren werde. Diese Möglichkeit des Rechtsabbiegens möchte die FDP unbedingt und solle im Protokoll festgehalten werden, damit es diese Möglichkeit des Rechtsausfahrens aus der Solitudegarage auch geben werde.

Der Punkt 3 der Beschlussvorlage sei diesbezüglich zu schwammig formuliert, da es nur das Ziel sein soll. Es stelle sich die Frage, ob dieses Ziel auch erreicht werden könne. Er bittet daher BM Ilk darum, dies nochmals darzulegen und zu bestätigen.

Um umfassend informiert zu sein, habe die FDP sich auch bei LUIS erkundigt. Dort seien keine Bedenken gegen eine Sperrung hervorgebracht worden. Kontakt habe er auch mit dem Ärztehaus Solitude24. Von hier habe man die Informationen erhalten, dass die Einbiegespur in das Parkhaus leider oft von Gästen der benachbarten Dönerbude blockiert werde. Dieses wäre mit der Möglichkeit des Rechtsausfahrens obsolet. Außerdem müsse die Ampelschaltung beim Rechtsabbiegen von der Solitude- in die Mathildenstraße so umgeschaltet werden, dass die Fußgänger nicht gleichzeitig grün haben. Aus seiner Sicht dürfe dies mit dem neuen Verkehrsrechner und der Umstellung der Lichtsignalanlagen kein Problem darstellen. Ein großes Problem laut Ärztehaus seien wohl Lieferdienste, die mitten im Verkehrsfluss halten, da keine Haltebuchten vorhanden seien. Hier solle bei der Planung eine oder zwei solcher Lieferzonen berücksichtigt werden.

Die FDP freue sich auf zwei Abschnitte Fahrradstraße und einen Abschnitt, bei dem der Campus auch mit der Gemeinschaftsschule und der neuen Mensa im Stadtbad noch weiter zusammenwachse.

Seit über einem Jahr funktioniere die Sperrung gut, so der Eindruck von Stadträtin **Dziubas**. Ein absenkbarer Poller könne angebracht werden, aber nur für die Feuerwehr, so Stadträtin Dziubas weiter. Die Straße solle nicht mehr für den Kfz-Individualverkehr geöffnet werden.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, sie habe sich im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) am 28.6.2018 aus zwei Gründen der Stimme enthalten. Erstens möchte sie solche Änderungen im vorhandenen Straßennetz der Innenstadt nicht als Einzelmaßnahme beschließen müssen, sondern im Zusammenhang mit anderen Planungen in der Umgebung, wie in diesem Fall der Umgestaltung des Schiller-/Arsenalplatzes und der Bebauung des Schillerviertels durch die Kreissparkasse. Beide Baumaßnahmen würden auf die Verkehrsführung gravierende Auswirkungen haben z.B. aufgrund von Tiefgaragenbau und deren Zufahrten. Zweiter Punkt für sie sei, die Notwendigkeit, in der hochwärmebelasteten Innenstadt neues Grün zu schaffen, um die Folgen der Klimaerwärmung zu reduzieren. Das Konzept sei bereits 2016 beschlossen worden. Es solle langsam etwas zur Umsetzung des Konzeptes geschehen. Sie habe verschiedene Mails zu ihrer Entscheidung erhalten und müsse zur Kenntnis nehmen, dass ein ehemaliger Kollege schreibe: „Ich habe mit den Leitungen der Innerstadtschulen gesprochen. Wir halten den Bestand der riesigen Platanen und der Bäume auf dem Gelände der Gemeinschaftsschule für ansehnlich. Im Vordergrund stehen für uns ausreichender Platz für Fußgänger und Radfahrer.“ Sie könne diese Aussage nur bedauern. Aber eine Demokratie lebe von alternativem Denken. So bitte sie die Fans des Fahrradfahrens, zur Kenntnis zu nehmen, dass sie noch immer, wie schon am 28.6.2018 der Meinung sei, dass zuerst - und nicht erst als Punkt drei - ein Gesamtkonzept für die Straßennutzungsplanung zwischen B 27 und Bahnhof auf dem Tisch des Gemeinderates liegen sollte, bevor eine Einzelmaßnahme beschlossen werde, die später nicht mehr korrigierbar sei.

Auf die Sicherheit der Schüler bezieht sich Stadtrat **Lettrari**. Die Poller mal oben, mal unten, das funktioniere nicht. Das Argument, es müssten Parkplätze bei der Sporthalle angefahren und eingerichtet werden, könne er nicht gelten lassen. Die öffentlichen Bärenwiesenparkplätze seien fußläufig gut zu erreichen. Ein Gesamtkonzept, wie von Stadträtin Burkhardt gewünscht, werde es nie geben. Es gehe immer nur scheinbarweise.

Die von Stadtrat Noz angesprochene Freigabe für den Fahrzeugverkehr, nicht nur für Anlieger, in Abschnitt 3 müsse verkehrsrechtlich noch besprochen werden. Dies werde noch mit dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung besprochen, teilt BM **Ilk** mit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM **Spec** über den Antrag Vorlage Nr. 263/18 Beschluss fassen.

TOP 6

**Maßnahmen zur Bedarfsplanung
Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr
2018/19**

Vorl.Nr. 261/18

Beschluss:

1. Änderungsanträge der Kindertageseinrichtungen:

- 1.1. Den beantragten Änderungen des Betreuungsangebots laut Anlage 1 für das Kindergartenjahr 2018/19 wird zugestimmt.
- 1.2. Dem Personalmehrbedarf in städtischen Einrichtungen von 0,32 Stellen wird zugestimmt.
- 1.3. Den Mehrkosten in Höhe von 137.900 EUR pro Kindergartenjahr wird zugestimmt.

2. Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtung Pregelstraße in Trägerschaft der AWO Ludwigsburg

- 2.1. Dem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung am Standort Pregelstraße für folgende Gruppen wird zugestimmt:
Zwei Krippen ganztägig und verlängerte Öffnungszeit für 0-3-jährige Kinder (20 Plätze)
Zwei ganztägige Gruppen für 3-6-jährige Kinder (40 Plätze)
Zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit für 3-6-jährige Kinder (50 Plätze).
- 2.2. Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.193.000 EUR ab dem Kindergartenjahr 2020/21 erfolgt nach dem Kindergartenvertrag für freie und kirchliche Träger.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Bauer
- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Dziubas
- Stadträtin Dr. Knoß
- Stadträtin Kreiser
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorlage Nr. 261/18 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (BSS) vom 18.07.2018. Er erläutert die Vorlage.

Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage 261/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Aktualisierung der Honorar- und Entgeltordnung der Volkshochschule Ludwigsburg gemäß Anlage 1 wird mit Wirkung zum 01.09.2019 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadträtin Orzechowski
- Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (BSS) vom 18.07.2018. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 015/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den qualifizierten Mietspiegel 2019 gemeinsam in Kooperation mit zwei bis drei Kommunen aus dem Landkreis Ludwigsburg erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadträtin Orzechowski
- Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (BSS) vom 18.07.2018. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 230/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die Aufstellung sowie der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „**Fuchshof Schule“ Nr. 045/03** werden zusammen mit den textlichen Festsetzungen jeweils mit Datum vom 28.06.2018, beschlossen. Es gilt die Begründung vom 28.06.2018. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 28.06.2018 (Anlage 1).
- 
- II. Ziel der Planung ist es, die notwendigen Gemeinbedarfsflächen zur Deckung des Bedarfs für die Oststadt und darüber hinaus für die Zukunft bereitzustellen.
 - III. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Anlage welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.
 - IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Daferner
 - Stadträtin Liepins
 - Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Aus dem ursprünglichen Dreiklang Sport, Grün und Wohnen sei nun mit dem Themengebiet Bildung ein Vierklang entstanden, so Stadtrat **Braumann**. Der Standort sei der richtige. Die Möglichkeit der Erweiterung auf der angrenzenden Fläche sei zu begrüßen. Man wolle einen funktionalen Schulneubau, aber man wolle keinen repräsentativen und exklusiven Bau für 32,7 Mio. Euro. Er fordert, dass eine günstigere Alternative erarbeitet werde. Daher stelle man den Antrag, dass die Verwaltung eine kostengünstigere Alternative prüfe.

Die Verkehrsanbindung und öffentliche Parkierung sei noch nicht ausreichend geklärt. Für das gesamte Wohngebiet Fuchshofstraße fordere die CDU-Fraktion einen Stellplatzschlüssel von 1,5 pro Wohneinheit. Die Stellplatzsituation werde künftig nicht einfacher. Die CDU-Fraktion stelle daher den Antrag, dass die Verwaltung mittels einer Grobuntersuchung prüfen lasse, ob und wie der Bau einer Quartierstiefgarage unter der Schule möglich sei.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** hält den von der CDU-Fraktion geforderten Stellplatzschlüssel für absurd. Man baue ein nachhaltiges Schulgebäude in Holzsystembauweise. Die Kosten würden sich amortisieren. Die hohen Kosten ergeben sich aus dem überhitzten Bausektor. Die Gründung für die Schule sei aufwändig.

Stadtrat **Juranek** erinnert daran, dass es sich bei der heutigen Entscheidung zunächst nur um den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans handle. Daher sei eine Diskussion um den Stellplatzschlüssel in heutiger Sitzung nicht angebracht.

OBM **Spec** bekräftigt diese Aussage und ergänzt, die weiteren Diskussionen könnten im Zusammenhang mit der Realisierung geführt werden.

Stadtrat **Remmele** teilt mit, er könne den Forderungen der CDU-Fraktion folgen. Wichtig für ihn sei, dass keine exklusive Schule gebaut werde, sondern man sich auf Standards beschränke.

Im Hinblick auf die steigende Schülerzahl werde die Schule dringend benötigt. Auch der Standort sei der richtige, so Stadtrat **Eisele**. Dem Antrag, ob es nicht eine kostengünstigere Lösung gebe, könne er folgen. Er habe sich immer für mehr Parkplätze stark gemacht, aber nicht an dieser Stelle. Parkplätze würden weiter oben am HCL-Gelände fehlen. Die Kosten für eine Tiefgarage unter der Schule könne man sich sparen.

Stadträtin **Burkhardt** erkundigt sich, ob es sich um eine Tiefgarage oder um eine Quartiersgarage handeln solle.

OBM **Spec** schlägt aus zeitökonomischen Gründen vor, das Thema der Stellplätze nicht in heutiger Sitzung zu beraten. Heute solle der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Stadtrat **Herrmann** führt aus, wenn dies noch im Verfahren änderbar sei und dies zugesichert werden könne, dann könne man die Frage der Tiefgarage zu einem anderen Zeitpunkt diskutieren.

BM **Ilk** erläutert, wenn es gelinge die Tiefgarage innerhalb des Baufensters unterzubringen sei dies grundsätzlich möglich. Eine Tiefgarage über das Baufenster hinaus könnte eine Bebauungsplanänderung nach sich ziehen. Er gebe aber zu Bedenken, dass die Schule im Jahr 2020 fertiggestellt sein solle.

Stadtrat **Noz** befürchtet, dass wenn heute der Aufstellungsbeschluss gefasst werde und die Verkehre, ausgelöst durch eine Tiefgarage, nicht dargestellt werden, der Beschluss rechtlich evtl. nicht haltbar sei. Es gebe den Auftrag des BTU die Tiefgarage zu untersuchen.

EBM **Seigfried** weist auf den sehr engen Zeitplan hin. Bei einer Umplanung mit einer Tiefgarage beginne die Planung von vorne. Der Zeitplan wäre dann nicht einzuhalten, was bedeute, dass eine mehrzügige Schule in Containern abgebildet werden müsse. Die Sicherstellung der Parkierung sei noch ungelöst. Er gebe zu Bedenken, dass ein höherer Stellplatzschlüssel auch zu einer Verteuerung der künftigen Wohnungen führe.

Der vorgesehene Standort für die Schule sei der falsche, so Stadtrat **Lettrari**. Eine Tiefgarage unter der Schule sei aufgrund des Wasserspiegels an dieser Stelle ebenfalls falsch. Der richtige Standort für die Schule inklusive einem Parkhaus sei beim HCL-Gelände.

Stadtrat **Kasdorf** führt aus, er sei von der Höhe der Baukosten, auch bedingt durch den Baugrund, überrascht gewesen. Er erkundigt sich, ob der Baugrund im ganzen Neubaugebiet so schlecht sei.

Aus Sicht von Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** könne man sich, im Hinblick auf den Tiefgaragenantrag der CDU Fraktion den Controller künftig sparen. Auch ein Verein wie der HCL könne ein Mobilitätskonzept entwerfen.

Stadtrat **Weiss** erkundigt sich, ab welchem Planungsstand der Controller beauftragt worden sei.

Stadtrat **Meyer** teilt mit, er sei von den Baukosten von 32 Mio. Euro ebenfalls überrascht worden. Diese Kosten seien aus seiner Sicht allein mit der Gründung und der Baukonjunktur nicht begründbar. Der Controller müsse von Anfang an eingebunden werden und Alternativen aufzeigen.

Es stelle sich die Frage, ob die Tiefgarage für den heute zu fassenden Beschluss von zwingender Relevanz sei, teilt OBM **Spec** mit. Ansonsten könne das Verfahren heute gestartet werden.

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) stellt klar, dass der Bebauungsplan, welcher den Schulbau ermöglichen soll, maximal flexibel ausgelegt sei. Es handle sich um Gemeinbedarfsfläche mit einem großen Baufenster. Es sei kein Maß der baulichen Nutzung und auch keine Stellplätze definiert. Eine Tiefgarage wäre daher planungsrechtlich abgesichert.

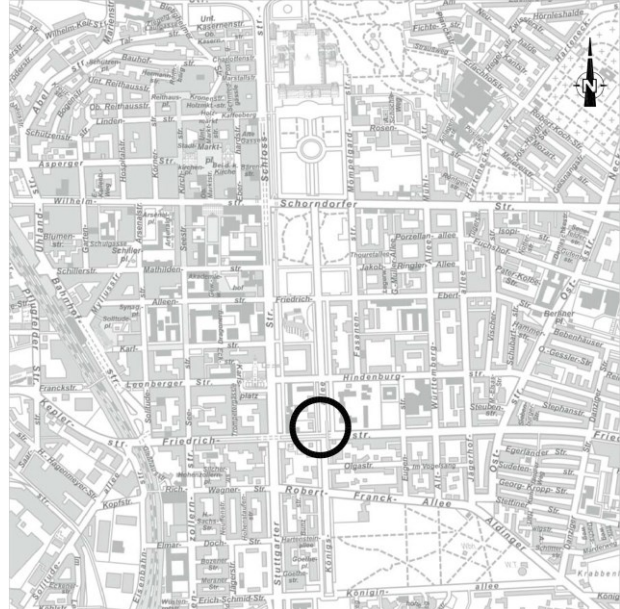
Auf die Frage von Stadtrat Kasdorf teilt BM **Ik** mit der Baugrund sei bisher nur bei der geplanten Schule bekannt. Es handle sich um einen sehr inhomogenen Baugrund. Bohrungen mit einer engen Rasterung müssten noch durchgeführt werden, bevor man Aussagen zur restlichen Fläche machen könne.

Stadtrat **Herrmann** bittet darum, die Aussagen von Herrn Kurt im Protokoll festzuhalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt OBM **Spec** über die Vorlage 248/18 abstimmen.

Beschluss:

- I Die Aufstellung des Bebauungsplans „Campus Königsallee“ Nr. 019/05 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 29.06.2018 (Anlage 1).
- II Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum für Studierende an einem innenstadtnahen und durch den ÖPNV hervorragend erschlossenen Standort.
- III Das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan „Campus Königsallee“ Nr. 019/05 vom 22.06.2018 (Anlage 2) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- IV Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- V Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Köhle
- Stadtrat Seybold
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Der Sachvortrag erfolgt durch Frau **Dr. Mayer-Dukart** (FB Stadtplanung und Vermessung). Sie erläutert die Vorlage Nr. 205/18. Bezüglich des Stellplatzschlüssels teilt sie mit, in Ludwigsburg sei 1 Stellplatz pro 2,66 Wohnheimplätze vorgesehen. Nach Abzug des ÖPNV-Bonusses komme man bei diesem Vorhaben auf 67 notwendige PKW-Stellplätze. Diese Anzahl sei auch Grundlage des Realisierungswettbewerbs gewesen.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg 2015 sehe einen Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz pro 7 Wohnheimplätze vor. Nach Abzug des ÖPNV-Bonusses komme man auf 26 Stellplätze die nachzuweisen seien. Dies bedeute, das Studierendenwerk Stuttgart sei bereit, mehr als doppelt so viele Stellplätze herzustellen, wie nach geltendem Recht notwendig wären. Zudem sehe das Studierendenwerk 155 Fahrradabstellplätze, anstatt der geforderten 148 Fahrradabstellplätze, vor. Ein Mobilitätskonzept, was beispielsweise Carsharingangebote beinhalte, werde derzeit von einem externen Büro erstellt.

BM **Ilk** berichtet von der nichtöffentlichen Vorberatung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) vom 19.07.2018. Im BTU sei von der CDU-Fraktion der Antrag gestellt worden, den Stellplatzschlüssel auf 1,5 zu erhöhen. Dies würde eine zweite Tiefgaragenebene bedeuten. Das Studierendenwerk habe zurückgemeldet, dass dies finanziell nicht darstellbar sei. Die Verwaltung halte den Stellplatzschlüssel für ausreichend.

Stadtrat **Braumann** vertritt die Auffassung, dass zusätzlicher Wohnraum für Studenten geschaffen werden müsse. Im bestehenden Wohnturm an der Königsallee würden nach der Sanierung 70 Wohnheimplätze vorhanden sein. Mit dem Neubau an der Friedrichstraße würden weitere 226 Plätze geschaffen. Insgesamt stünden damit später 296 Betten für Studierende zur Verfügung. Die CDU-Fraktion befürchte, dass der Parkdruck im Quartier erhöht werde. Man wolle weitere Wohnheimplätze, lehne die Stellplatzberechnung aber ab. Bereits in der BTU-Sitzung am 21.09.2017, noch vor der Preisrichtervorbesprechung, habe man dies kundgetan. Die CDU fordere, dass bei der weiteren Bearbeitung 3 Stellplätze pro 8 Betten zugrunde gelegt werden, ohne die Anrechnung eines ÖPNV-Bonusses. Wenn dies heute nicht zugesichert werden könne, werde die Vorlage von der CDU-Fraktion in heutiger Sitzung abgelehnt.

Stadträtin **Dr. Knoß** teilt mit, sie habe an der Preisrichtervorbesprechung und am Wettbewerbsentscheid teilgenommen. Die zwischenzeitlichen Planverbesserungen halte sie für sehr gelungen. Wohnraum werde dringend benötigt. Wie die Erfahrungen des Studentenwerks, auch aus anderen Städten zeigten, werden die Stellplätze nicht benötigt. Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb beim Projekt Lidl keine Tiefgarage gefordert werden könne; Studenten sei hingegen eine zweite Tiefgaragenebene gegen Bezahlung zuzumuten.

Stadtrat **Juranek** führt aus, das ursprüngliche Wettbewerbsergebnis sei aufgrund seiner hohen städtebaulichen Dicht irritierend gewesen. Die nun vorliegende Überarbeitung überzeuge ihn. Sie sei nun deutlich besser und habe eine klare städtebauliche Ergänzung. Für fraglich halte er, dass die studentischen Zimmer keine eigene Nasszelle besitzen. Er könne die Ausführungen von Stadträtin Dr. Knoß bestätigen, das Thema Stellplätze sei diskutiert worden. Er gehe davon aus, dass die Anzahl so ausreiche.

Aus Sicht von Stadtrat **Remmele** seien die Gebäude ordentlich. Problematisch sehe er den Stellplatzschlüssel. Es gebe bereits einen hohen Bedarf an Stellplätze. Sollte der Bedarf von Studenten später tatsächlich nicht gegeben sei, wovon er nicht ausgehe, könnten die Plätze immer noch an ludwigsburger Bürgerinnen und Bürger vermietet werden.

Wohnraumschaffung für Studenten an dieser Stelle sei richtig, teilt Stadtrat **Heer** mit. Weitere Stellplätze zu fordern, bedeute noch höhere Mietpreise zu kreieren. Der Trend in Studentenstädten gehe dahin, sich mehr mit dem Fahrrad und ÖPNV fortzubewegen. Die Bebauung sei kompakt und beengt. Die FDP könne zustimmen.

In Ludwigsburg gebe es immer einen hohen Bedarf an Wohnheimspätzen teilt Stadträtin **Burkhardt** mit. Der Platz liege verkehrsgünstig. Bushaltestelle und Bahnhof seien fußläufig zu erreichen. Der Mietpreis für die Zimmer solle nicht durch eine zweite Tiefgarage in die Höhe getrieben werden. Sie könne der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Link** habe nichts gegen die vorgesehene Bebauung. Er schlägt vor, das Schweizer Modell zu übernehmen. Die Studenten die einziehen müssen nachweisen, dass sie kein Auto haben.

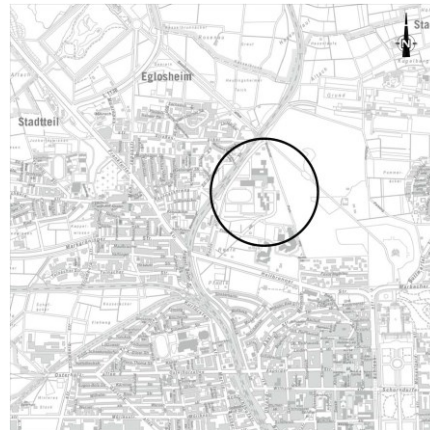
Stadträtin **Dr. Knoß** bezieht sich auf die Wortmeldung von Stadtrat Remmele und teilt mit, das Studentenwerk Stuttgart habe sich klar geäußert, dass keine Quartiersgarage gebaut werde und damit auch keine Vermietungen an Bürgerinnen und Bürger stattfindet.

OBM **Spec** stellt fest, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, auch liege ihm kein Antrag auf eine abweichende Beschlussfassung vor, daher lasse er nun über die Beschlussempfehlung des BTU vom 19.7.2018 Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:**I. Bebauungsplan**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochschulcampus“ Nr. 030/11 in Eglosheim wird beschlossen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der als Anlage 1 beigefügte Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 22.06.2018.

**II. Rahmenplan**

Für die Entwicklung des Hochschulcampus wird der Rahmenplanentwurf des Büro LEHEN drei vom ~~02.07.2018, wie in Anlage 2 dargestellt~~, 16.07.2018, wie Planaushang, als städtebauliches Konzept i.S.v. § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.

III. Ziel der Planung

Ziel der Planung ist es, ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung des Hochschulstandorts der Pädagogischen Hochschule (PH) und der Hochschule für Verwaltung und Finanzen (HVF) zu erstellen und die planungsrechtliche Grundlage für den Neubau einer dringend benötigten Sport- und Schwimmhalle sowie eines weiteren Seminargebäudes für die HVF zu schaffen.

IV. Frühzeitige Beteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss einer Kostenübernahmeerklärung durch Vermögen und Bau, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Seybold
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) die Vorlage 205/18 vor.

Stadtrat **Noz** bittet im weiteren Verfahren um Ermittlung folgender Daten: Momentan vorhandene und maximal mögliche Anzahl an Stellplätzen, momentane und erwartete Studentenzahl, Anzahl der Wohnungen heute und in Zukunft.

Der Stellplatzschlüssel sei das A und O, weil fehlende Stellplätze das einzige Ärgernis in Eglosheim seien. Man stimme heute zu, bitte aber dies im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Stadtrat **Bauer** teilt mit, die Neuordnung des Hochschulcampus werde erstmalig in der Öffentlichkeit beraten. Der Stadtteilausschuss Eglosheim sei bisher nicht eingebunden gewesen. Ziel des Bebauungsplans müsse es sein, einen zukunftsfähigen, für die Hochschulen gemeinsamen, erweiterten Hochschulcampus zu bekommen. Die Nähe zum Favoritepark sei für die Bebauung und Erweiterung dabei Verpflichtung und Chance und müsse beachtet werden. Es solle eine Weiterentwicklung zu einem Green Campus als ökologischen Leuchtturm für die Stadt werden.

Der Bebauungsplan müsse dazu genutzt werden, vergangene Fehlentwicklungen, z.B. der permanenten Erhöhung der Studierendenzahl ohne begleitendes Mobilitäts- und Wohnraumkonzept, zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die Belastungen in Eglosheim seien täglich spürbar. So durch fehlenden bezahlbaren Wohnraum für Studenten und unattraktivem ÖPNV, sowie durch den Parkdruck durch das Hochschulwachstum, verstärkt durch die S-Bahn-Parker. Ein Mobilitätskonzept, gepaart mit einem begrünten Kombiparkhaus für PKW und Fahrräder, müsse daher vor einem weiteren Ausbau stehen. Auch müsse eine Lösung für die S-Bahn-Parker durch die Zonenrandhaltestelle Favoritepark mitbedacht werden. Die Formel müsse lauten: Ökologischer Hochschulcampus mit unter dem Nenner mehr Studierenden bei weniger Autos. Weiter zitiert Stadtrat Bauer aus dem Ergebnisprotokoll der Stadtteilkonferenz 2016: Gewünscht werde eine Bewirtschaftung der Parkplatzfläche. Es gebe zu wenige Parkplätze für Studierende, die dann auf die umliegenden Wohngebiete ausweichen. Ansprechpartner für diesen Wunsch sei der Eigentümer der Fläche, das Land Baden-Württemberg.

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger müsse jetzt fortgesetzt werden, unter Teilnahme von kompetenten Vertretern des Landes. Unter diesen Voraussetzungen stimme die Fraktion Bündis90/Die Grünen der Beschlussvorlage zu.

Auch die SPD-Fraktion könne der Beschlussvorlage zustimmen, teilt Stadtrat **Juranek** mit. Handlungsbedarf sei vorhanden. Ökologische Gutachten seien im Hinblick auf die Nähe zum Favoritepark erforderlich. Auch sei im Zusammenhang mit dem bereits vorhandenen, starken Verkehrsaufkommen ein Mobilitätskonzept erforderlich. Für ihn stelle sich die Frage, wer die geplanten Parkhäuser baue, betreibe und finanziere.

Er bedaure, dass der Stadtteilausschuss in die bisherigen Planungen nicht eingebunden wurde, teilt Stadtrat **Remmele** mit. Beim bestehenden Parkplatz an der S-Bahnhaltestelle Favoritepark handle es sich auch um einen Park & Ride Parkplatz. In diesem Zusammenhang sei der der Stellplatzschlüssel und ein Mobilitätskonzept wichtig.

Stadtrat **Heer** hält es grundsätzlich für erfreulich, dass auf dem Hochschulcampus Neues entstehe. Durch notwendige Ersatzbauten für die marode Sporthalle und das Schwimmbad habe die PH und die Hochschule für Verwaltung und Finanzen dringenden Platzbedarf. Die Zahl der Studierenden steige ständig, der Hochschulcampus müsse erweitert werden. Das sei gut für die Stadt, weshalb die FDP den Beschlussvorschlag mittrage. Großen Wert lege die FDP auf das Mobilitäts- und Freiraumkonzept. Die außerordentlich angespannte Verkehrssituation rund um die S-Bahnstation und die Zunahme des Parksuchverkehr, bis hinein in die Wohngebiete, verlange dringend nach Änderungen und Verbesserungen. Hier erwarte er Antworten und Lösungsvorschläge. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens biete sich die Chance die Öffentlichkeit mit einzubinden.

Eine öffentliche Veranstaltung der Stadt in diesem Zusammenhang wäre aus seiner Sicht der geeignete Rahmen, in Eglosheim die Anlieger anzuhören. Daher rege er die Durchführung einer solchen Bürgerinformation vor Ort an.

Von ursprünglich 1500 Studenten im Jahr 1968 sei die Anzahl an Studierenden auf zwischenzeitlich 6000 Studenten angewachsen, teilt Stadträtin **Burkhardt** mit. Die Anzahl der Parkplätze sei nicht entsprechend mitgewachsen. Im Jahr 2000 sei der Favoritepark zum FFH-Gebiet erklärt worden, derzeit soll das Gebiet durch die Landesregierung rechtsverbindlich ausgewiesen werden. Sie werde hierzu derzeit angehört.

Vor zwei Jahren habe der Umweltminister in einem Brief dazu aufgerufen, die Umgebung des Favoriteparks nicht weiter zu bebauen. Die Differenz zu der heute vorgestellten Planung müsse geklärt werden.

Aus ihrer Sicht könnten evtl. die bestehenden Flachdachgebäude aufgestockt werden. Außerdem sei es aus ihrer Sicht überlegenswert, ob nicht eine Hochschule, zugunsten des Umweltschutzes, in eine andere Stadt verlegt werden könnte. Die Stadt habe bereits genug Hochschulen, auch in der Innenstadt. Sie lehne die Vorlage ab.

Die Stadt sei froh über jede Hochschule am Standort Ludwigsburg, stellt OBM **Spec** klar. Man werde alles dafür tun, dass die Hochschulen gehalten werden können und in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

Stadtrat **Link** führt aus, zuerst müsse die Hochparkgarage gebaut werden. Vorher müssten die Anwohner vor Ort eingebunden und unterrichtet werden. Er schlägt vor, ein Anwohnerparken zu prüfen.

Auf Rückfrage von Stadträtin Burkhardt teilt OBM **Spec** mit, der Stadteilausschuss werde im weiteren Verfahren beteiligt.

Herr **Kurt** erläutert, es sei noch nicht abschließend geklärt, wer das Parkhaus baue, betreibe und finanziere. Das geplante Parkhaus befinde sich teils auf städtischem, teils auf Landesgrundstück. Nach Einigung seien noch vertragliche Regelungen erforderlich. Er gehe von einem längeren Prozess mit intensiver Bürgerbeteiligung aus.

OBM **Spec** ergänzt, es sei noch auszuloten, ob nicht ein Teil der Stellplätze im Parkierungsbauwerk als Pendlerparkplätze gefördert werden können. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlegen verweist er im Anschluss auf den geänderten Beschlussvorschlag und lässt Beschluss fassen.

Beschluss:

Aufgrund von § 172 Abs.1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Pflugfelden“ beschlossen:

§ 1 Ziel der Satzung (Sachlicher Geltungsbereich)

Die Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Pflugfelden“ dient gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt. Ziel ist die Erhaltung des historischen Stadtbildes im Bereich des „Historischen Ortskerns Pflugfelden“, dort zeigen die in 17-20. Jahrhundert erbauten Gebäude den ursprünglichen Dorfcharakter der damals eigenständigen Gemeinde Pflugfelden.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke im Geltungsbereich der „Historischen Ortskerns Pflugfelden“. Maßgebend ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 29.06.2018 (Anlage 1), der Bestandteil der Satzung ist. Der Geltungsbereich erstreckt sich im Wesentlichen von Westen nach Osten von der Stammheimer Straße 8 bis zur Dorfstraße 23 und von Norden nach Süden von der Dorfstraße 15 bis In den Baumwiesen 10 und von der Benzengasse 3 bis zur Stammheimer Straße 8.

§ 3 Genehmigungspflicht

Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen

- a) der Rückbau,
 - b) die Änderungen
 - c) sowie die Errichtung baulicher Anlagen
- der Genehmigung.

Nutzungsänderungen sind von dieser Genehmigungspflicht ausgenommen. Die Genehmigungspflicht gilt ebenfalls nicht für innere Umbauten und bauliche Änderungen, die das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.

**§ 4 Von der Genehmigungspflicht bei Rückbau und baulichen Änderung
ausgenommene Grundstücke bzw. Gebäude**

Von der Genehmigungspflicht bei Rückbau und baulichen Veränderungen sind die baulichen Anlagen ausgenommen, die in der Anlage 1 der Satzung grau gekennzeichnet sind. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 5 Versagungsgründe

Nach § 172 Abs. 3 BauGB darf die Genehmigung des Rückbaus und der Änderung von baulichen Anlagen nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Stadtbild oder die Stadtgestalt prägt oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nach § 172 Abs. 3 Satz 2 BauGB nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets der gem. § 2 geschützten Stadtbereiche durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1, Nr. 4 des BauGB handelt, wer im Geltungsbereich dieser Satzung eine bauliche Anlage ohne Genehmigung rückbaut oder ändert.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 € geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Faulhaber
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Seybold
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) vom 19.07.2018. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 067/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Heilbronner Straße/Favoritegärten“ Nr. 033/02 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 29.06.2018 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist es, unter Berücksichtigung des historisch sensiblen Umfelds eine angemessene Bebauungssituation zu schaffen und damit den Übergang zum bestehenden Wohngebiet verträglich zu gestalten.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Faulhaber
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Seybold
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) die Vorlage Nr. 252/18. Das ursprüngliche Bauvorhaben sei zweimal im Gestaltungsbeirat besprochen worden. Der Bitte um Überarbeitungen, wie aus dem Gestaltungsbeirat empfohlen, sei der Bauherr nicht in zufriedenstellender Weise nachgekommen. Er beschreibt die momentane Höhenabwicklung und betont deren Wichtigkeit an diesem Standort in unmittelbarer Nähe zum Heilbronner Torhaus. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wolle man diese erhaltenswerte Stadtsilhouette erhalten.

Stadtrat **Noz** teilt mit, die CDU-Fraktion stimme der Aufstellung des Bebauungsplans nicht zu. Man könne sich an dieser Stelle ein größeres Objekt vorstellen, sofern ausreichend Stellplätze geschaffen werden können.

Das Bauvorhaben würde das Heilbronner Torhaus erschlagen und sei zu mächtig, so Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit**. Die Planung sei überdimensioniert. Durch den Bebauungsplan müsse dem ein Riegel vorgeschoben werden.

Stadtrat **Juraneck** bedauert, dass im Gestaltungsbeirat keine Lösung gefunden werden konnte. Die SPD-Fraktion stimme dem Aufstellungsbeschluss zu und empfehle dem Bauherrn, dass dieser nochmals den Kontakt mit dem Planungsamt und dem Gestaltungsbeirat suche.

Stadtrat **Rothacker** teilt mit, er könne sich an dieser Ecke ein größeres Gebäude vorstellen. Zwar nicht in der derzeitigen Planung, aber z.B. mit einer anderen Dachausbildung. Er rät dazu die Baupläne zu ändern.

Auf die Argumente des Gestaltungsbeirats sei seitens des Bauherrn nicht eingegangen worden. Er könne daher dem Aufstellungsbeschluss zustimmen, teilt Stadtrat **Eisele** mit. Auch im Hinblick auf die Neugestaltung des Walckerparks sei an dieser Stelle ein zu großer Gebäudeklotz störend.

Stadtrat **Link** führt aus, die großen Bäume würden das Gebäude gut verdecken. Er werde dem Bebauungsplan dennoch nicht zustimmen. Ihn störe die ständige Änderung des Baurechts. Eine Verlässlichkeit nach § 34 BauGB etwas zu bauen, sei für die Bürger nicht mehr gegeben.

Herr **Kurt** entgegnet, es gehe nicht um Vertrauens- oder Planungsschaden. Der Bauherr sei sehr früh darauf hingewiesen worden. Der Gemeinderat könne sein Planungsrecht ausüben. Es gehe nicht um eine Verhinderungs- sondern um eine Gestaltungsplanung. Entschädigungsansprüche könnten nicht geltend gemacht werden.

Das Vorhaben sei mehrfach im Gestaltungsbeirat beraten worden; die Arbeit des Gestaltungsbeirats sei ihr wichtig, teilt Stadträtin **Moersch** mit. Ein größeres Gebäude könne sie sich vorstellen. Sie habe sich geärgert, dass sich der Bauherr nicht den Argumenten des Gestaltungsbeirats geöffnet und nachgebessert habe. Sie wünsche sich, dass der Bauherr nochmals ins Gespräch gehe und nachbessere.

OBM **Spec** stellt sodann die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Für die Oberbürgermeisterwahl 2019 werden folgende Wahltermine festgelegt:

1. Sonntag, 30. Juni 2019
2. Im Falle eines zweiten Wahlgangs: Sonntag, 14. Juli 2019

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- OBM Spec (befangen)
- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Faulhaber
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Seybold
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich OBM **Spec** für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

EBM **Seigfried** übernimmt die Sitzungsleitung.

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt EBM Seigfried über die Vorlage 226/18 Beschluss fassen.

Im Anschluss tritt OBM **Spec** wieder in die Sitzung ein und übernimmt den Vorsitz.

TOP 15 Besetzung Stadtteilausschüsse**TOP 15.1 Besetzung der Stadtteilausschüsse Oststadt und Weststadt****Vorl.Nr. 245/18****Beschluss:**

Gemäß § 3 der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 werden die Stadtteilausschüsse Oststadt und Weststadt wie folgt besetzt:

1. Besetzung Stadtteilausschuss Oststadt (11 Sitze)

CDU (3)	Choeb, Ingeborg Dr. Hofmann, Joachim Holzwarth, Andreas	Bühnerstraße 10 Elbinger Straße 21 Robert-Koch-Straße 40
GRÜNE (2)	Handel, Frank Benzing, Friedrich	Hugo-Wolf-Straße 10 Kastanienallee 25/1
SPD (2)	Schulze, Yannick Siepmann, Sebastian	Jägerhofallee 56 Hugo-Wolf-Straße 12
FW (2)	Heger, Angelika N.N.	Carl-Maria-von-Weber- Straße 35
FDP (1)	Vogt, Wolfgang	Simanowizstraße 18
ÖkoLinX ARL (1)	Riether, Elisabeth	Friedrichstraße 127

2. Besetzung Stadtteilausschuss Weststadt (11 Sitze)

CDU (2)	Bäuerlein, Gerhard Becker, Philipp	Hans-Thoma-Straße 16 Steinbeisstraße 17/3
GRÜNE (3)	Eisenschmid, Christine Meissner, Gudrun Greb, Andreas	Mörikestraße 93 Wernerstraße 12 Lützowstraße 23
SPD (2)	Nepper, Tessa Raiser, Peter	Kurfürstenstraße 50 Heinrich-Schweitzer-Straße 4
FW (2)	Ernst, Irmgard Jäger, Gernot	Schönbeinstraße 42 Wernerstraße 94
FDP (1)	Dr. Jordan, Hans Ulrich	Wernerstraße 35
ÖkoLinX ARL (1)	N.N.	

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Faulhaber
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Seybold
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage 245/18 Beschluss fassen.

TOP 15.2

**Änderung der Besetzung des Stadtteilausschusses
Grünbühl-Sonnenberg**

Vorl.Nr. 244/18

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2018

Frau Claudia Forster, In den Sonnengärten 13, 71638 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Grünbühl-Sonnenberg berufen. Das bisherige Mitglied Frau Julia Schell scheidet aus beruflichen Gründen aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Faulhaber
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Seybold
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage 244/18 Beschluss fassen.